

Teilnahmebedingungen für Bewerber

Präambel

Die nachfolgend beschriebene Charity Aktion wird vom Verein weeCHARITY for kids e.V., Walter Gropius Straße 15, 80807 München veranstaltet. Dabei handelt es sich um einen gemeinnützigen Verein, dessen satzungsgemäßer Zweck die Hilfe und Unterstützung notleidender Kinder und Erwachsener weltweit ist. Alle Mittel werden ausschließlich für die satzungsgemäßen, gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke im Sinne der deutschen Abgabenordnung (AO) verwendet.

1. Charity Aktion

Bei der vorliegenden Charity Aktion handelt es sich um einen vorweihnachtlichen Spendenaufruf für finanziell hilfsbedürftige Erziehungsberechtigte schwer kranker Kinder. Die Spendenaktion läuft von 13. Dezember 2018 bis zum 11.01.2019. Bewerbungen können bis 11.01.2019 eingereicht werden. Die Finalisten werden am 18. Januar bekannt gegeben. Im Rahmen der Aktion können Erziehungsberechtigte den Verein unter Schilderung der Leidensgeschichte ihres Kindes und ihrer finanziellen Hilfsbedürftigkeit um Unterstützung durch Spenden bitten.

2. Ablauf

- a. Jeder unter Ziff. 1 genannte hilfsbedürftige Erziehungsberechtigte darf sich mit einem Spendenprojekt (qualifizierte Länder: Deutschland, Österreich Schweiz) bewerben. Die Bewerbung erfolgt über ein elektronisches Formular auf der Landingpage der weeCharity Website. Die weeCharity for kids e.V. entscheidet, welche Projekte in die engere Auswahl kommen. Die ausgewählten Projekte werden in einem Fotoalbum „weeCHARITY – hilft Kindern in Not“ auf der weeCHARITY Facebook Seite präsentiert. Dazu wird, **pro Projekt ein Bild mit der Geschichte in dem Album veröffentlicht**. In der Geschichte wird über das Krankheitsbild, die Schwere der Hilfsbedürftigkeit geschrieben. Es werden ausschließlich Vorname, Alter und Land, maximal noch das Bundesland genannt. Für Bewerber dieser Charity Aktion gelten ausschliesslich die vorliegenden Nutzungsbedingungen.
- b. Am Ende werden unter allen Bewerbern **mindestens drei Bewerber** von der weeCharity for kids e.V. ausgewählt. Die ausgewählten Bewerber werden jeweils in einem Beitrag präsentiert. Später folgen Berichterstattungen zur Spendenübergabe und evtl. Erfolgsgeschichten/Nachberichte. Über die Erstellung der Nachberichte wird von Fall zu Fall entschieden.
- c. Bei Facebook sollte der User über den „Spenden Button“ auf der Facebookseite spenden können, sobald Facebook den Spenden Button frei schaltet. Spenden über die weeCharity Website und weeApp sind auch möglich.
- d. Einzelne Projekte können im Rahmen von Veranstaltungen der wee Gruppe und deren Vertriebsgesellschaften vorgestellt werden.

3. Bewerber

Als Bewerber kommen Erziehungsberechtigte schwer erkrankter minderjähriger natürlicher Personen mit Wohnsitz in Deutschland, Österreich oder Schweiz in Betracht, die finanziell hilfsbedürftig sind. Die schwere Erkrankung des Kindes und die finanzielle Hilfsbedürftigkeit haben die Erziehungsberechtigten durch geeignete Nachweise darzulegen. Dazu zählen ärztliche Gutachten sowie der Nachweis der zuständigen Behörde, dass Sozialleistungen bezogen werden. Der Bescheid darf höchstens 3 Monate alt sein. Können die Nachweise nicht erbracht werden, darf der Erziehungsberechtigte an der Charity Aktion nicht teilhaben.

Die Bewerber willigen mit Bestätigung dieser Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung darin ein, dass Foto-, Bild- und Videoaufnahmen von ihnen und ihren Kindern gemacht und in den sozialen Medien sowie auf der Vereinshomepage veröffentlicht werden dürfen.

4. Einzureichende Unterlagen

Um an der Charity Aktion teilnehmen zu können, hat der Bewerber dem weeCHARITY for kids e.V., innerhalb der Bewerbungsfrist über den zur Verfügung gestellten Link folgende Daten einzureichen:

- a. Bild des Kindes
- b. Digitaler Antrag unter Angabe von:
 - Namen des Kindes
 - Alter
 - Land, evtl. mit Bundesland
 - Geschichte: Textfeld mit max. 400 Wörtern, in dem das betroffene Kind, seine gesundheitliche Situation und seine Familie kurz dargestellt werden
 - Erforderlichen Spendenbetrag unter Angabe wie das Spendengeld verwendet werden und welchen Effekt die Behandlung oder die Sachspende haben wird
 - Angabe, ob das betroffene Kind auch bei einer anderen Organisation gemeldet ist; Falls ja: welche?
 - Namen der Erziehungsberechtigten
 - Ihre Telefonnummer
 - Ihre Email-Adresse
- c. Nachweis von der zuständigen Behörde, dass Sozialleistungen bezogen werden. Der Bescheid darf höchstens 3 Monate alt sein, sonst muss ein aktueller eingeholt werden.
- d. Arztbericht (bitte den letzten einreichen, maximal 2 Jahre alt)
- e. Unterschrift zum Abgleich mit dem Ausweis, um die Legitimierung zu überprüfen

Mit absenden des Antrags und der Unterlagen bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

5. Kosten

Die Bewerbungskosten hat der Bewerber zu tragen. Der Bewerber muss bereit sein, für eine offizielle Spendenübergabe zur Verfügung zu stehen.

6. Ausschluss des Rechtswegs

Durch die Einreichung der Bewerbung wird kein Anspruch auf Spendengelder begründet. Die Auswahl der durch Spendengelder zu fördernder Kinder trifft der Verein. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Einwilligung in Hausbesuche

Die Bewerber, die Spendengelder in Anspruch genommen haben, willigen darin ein, dass bei ihnen Hausbesuche durchgeführt werden, um die Mittelverwendung zu überprüfen.

8. Haftungsausschluss

Ausgeschlossen ist jegliche Haftung des Vereins für Schäden aufgrund höherer Gewalt. Als höhere Gewalt gelten insbesondere hoheitliche Anordnungen und Zwangsmaßnahmen, unvorhersehbare Systemausfälle, Unterbrechungen von Kommunikationsnetzwerken und andere Gründe für eine vorübergehende Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch den Verein.

In sonstigen Fällen haftet der Verein lediglich für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Produkt- und Firmennamen sind Marken der jeweiligen Eigentümer und werden auf diesen Seiten ausschließlich zu Informationszwecken verwendet.

9. Änderungen und Ergänzungen

Der Verein kann diese Nutzungsbedingungen jederzeit ändern und ergänzen. Alle Änderungen und Ergänzungen werden auf der Homepage publiziert und treten unmittelbar bei ihrem Aufschalten in Kraft.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen nichtig oder ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht tangiert. Die nichtige oder ungültige Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der nichtig oder ungültig erklärten Bestimmung am nächsten kommt.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Den ausschließlichen Gerichtsstand bilden die Gerichte am Sitz des Vereins in München.

12. Sonstiges

Facebook steht mit der Charity Aktion des Vereins in keinem Zusammenhang.